

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
05. JAN. 2024						
An:						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
		zdA	WV:			

  

Bürgermeisteramt Ebnweiser Gmünd			
- 4. Jan. 2024			
			3
			12
			51

## Widerspruch gegen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift Nr. 540

### „Anbindung Gügling und die Ortsumfahrung Bargau“

#### Gemarkung Bettringen, Bargau und Flur Zimmern

Von dem Stadtteil Zimmern besteht bereits eine vorhandene Fahrradverbindung zur Hochebene nach Bargau. Eine weitere Anbindung ausschließlich für Fahrräder ist daher aus unserer Sicht nicht notwendig, zumal diese Verbindung erst kürzlich auch für den Autoverkehr ausgebaut wurde.

Als direkte Auswirkung der Schließung dieser Straße für den Autoverkehr erhöht sich das Verkehrsaufkommen in dem Stadtteil Hussenhofen enorm vor allem in der Durchfahrt an der Hauptstraße. Dort sind die Anwohner jetzt schon mit hohem Lärm und Emissionsaufkommen stark belastet. Auch der Verkehr der B 29 bei einer Vollsperrung der Umfahrung ist für die Hauptstraße kaum zumutbar und für viele Bewohner, vor allem Schüler die zu den Bushaltestellen müssen mitunter sehr gefährlich.

Warum sollte der Verkehr im Stadtteil Zimmern nach Bargau über den Stadtteil Hussenhofen umgeleitet werden wenn da eh schon eine sehr hohe Belastung herrscht. Eine in Zukunft geplante Bahnhaltestelle im Westen von Hussenhofen belastet das Verkehrsaufkommen dann nochmals zusätzlich stärker.

**Um eine Belastungsaufteilung des Verkehrsaufkommens sind offene Straßen zwingend notwendig und daher die Verbindung Zimmern – Bargau nicht zu schließen.**